

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1384 –**

### **Position der Bundesregierung in den Verhandlungen über die Modalitäten zu den NAMA-Vereinbarungen von Hongkong**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Handel mit Industriegütern macht mehr als 75 Prozent des gesamten Welt-handels aus. Seit den 1990er-Jahren wird die weltweite Produktion vermehrt durch große Produktionsnetzwerke organisiert, die in mehreren Ländern operieren, entweder durch direkte Tochterunternehmen oder Vertragspartner. Diese Netzwerke und globalen Wertschöpfungsketten werden von den transnationalen Konzernen mit Hauptsitz in den USA, Europa und Japan dominiert.

Eine wichtige Einnahmequelle für Entwicklungsländer und Hauptinstrument ihrer Industriepolitik ist das Erheben von Einfuhrzöllen. Die Ergebnisse der NAMA-Verhandlungen (Non-agricultural market access – NAMA) werden deshalb gravierende Auswirkungen auf die Einnahmen der Entwicklungsländer haben. Ihr industriepolitischer Gestaltungsspielraum wird durch die angestrebte Zollsenkung stark eingeschränkt.

Auf der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong wurde zum ersten Mal die so genannte Schweizer Formel als Grundlage der angestrebten Zollsenkungen für Industriegüter und Rohstoffe festgelegt. Dies bedeutet, dass höhere Zölle stärker gesenkt werden müssen als niedrige. Das wiederum würde dazu führen, dass Entwicklungsländer, die in der Regel höhere Zölle haben als Industrieländer, stärker von den Auswirkungen betroffen wären. Die Erklärung von Hongkong sieht „Koeffizienten“ für die anzuwendende Formel vor, die jedoch nicht näher definiert wurden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Bindung von Zollsätzen mit ihrer gleichzeitigen Senkung zu verknüpfen. Eine Bindung von Zöllen bedeutet, dass sich das jeweilige Land auf verbindliche Obergrenzen für seine Zölle festlegt. Die Zollbindung reduziert die politische Flexibilität eines Landes, da es als Reaktion auf eine Importschwemme oder zum Schutz junger Industrien seine Zölle nicht über die gebundene Obergrenze hinaus erhöhen kann. Das Binden von Zöllen wird deshalb im Kontext internationaler Handelsvereinbarungen als beträchtliche Verpflichtung gewertet, da damit für das jeweilige Land ein Verlust an Souveränität über seine Handelspolitik einhergeht (siehe Artikel XXVIII bis 2(a) des GATT).

Ebenfalls im Blickpunkt steht der Abbau von so genannten nichttarifären Handelshemmnissen. Dies sind Maßnahmen zu Einfuhrregelungen, die keine Zölle sind. Hierunter fallen Subventionen, aber auch Zertifizierungssysteme, Gütesiegel, Ausfuhr- und Einfuhrverbote, soziale, ökologische und Gesundheitsstandards. Mit dem Abbau stehen daher wesentliche Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung des Handels zur Disposition.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in dem Einleitungstext der o. a. Kleinen Anfrage getroffenen Aussagen und Einschätzungen sind solche der Fragesteller.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Erheben von hohen und variablen Schutzzöllen ein wichtiges Instrument der Industriepolitik fast aller erfolgreichen Industrieländer gewesen ist, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung teilt das unterstellte Plädoyer für hohe Schutzzölle als wichtigen Erfolgsfaktor für industrielle Entwicklung nicht. Die Frage zielt auf eine historische Bewertung, die mit einer einfachen Darstellung nicht zu erfassen ist.

2. Welche Gründe könnten nach Meinung der Bundesregierung dafür sprechen, den Entwicklungsländern eine solche Möglichkeit zu verwehren?

Die der Frage zugrunde liegende Prämisse wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Verhandlungen im Rahmen des GATT und der WTO beruhen auf gegenseitigem Einvernehmen aller Teilnehmer. Die sich abzeichnenden NAMA-Vereinbarungen dürften Entwicklungsländern erhebliche zollpolitische Flexibilität belassen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Wirtschaftszweige in den Entwicklungsländern, die sich gerade im Aufbau befinden (infant industries), ohne Schutzzölle mit den hochproduktiven Unternehmen der Industrieländer und ihren Importen meist nicht konkurrieren können, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung nimmt nicht gutachtlich Stellung, sondern verweist auf vorliegende Untersuchungen und Publikationen.

4. Sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund andere Entwicklungsperspektiven für weniger produktive Wirtschaftszweige in Entwicklungsländern außer der zeitlich befristeten Ausbildung von Zulieferersektoren für Unternehmen aus den Industrieländern auf der Grundlage von Niedrigstlöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen, und wenn ja, welche?

Internationales arbeitsteiliges Wirtschaften zielt darauf ab, die unterschiedlichen Vorteile der einzelnen Länder bestmöglich zur wechselseitigen Nutznießung aller Beteiligten zur Geltung zu bringen. Die Europäische Union gewährt Entwicklungsländern im Rahmen der Allgemeinen Präferenzsysteme sowie den AKP-Staaten im Rahmen des Cotonou-Abkommens Marktzugangspräferenzen (den LDC sogar völlig freien Marktzugang), um es diesen zu erleichtern, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Entwicklungsländer werden auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit darin unterstützt, ihre Angebotskapazitäten zu stärken.

5. Welchen Beitrag könnte nach Meinung der Bundesregierung die Ausbildung stabiler binnenwirtschaftlicher Produktions- und Vertriebskreisläufe in den Ländern des Südens für die Armutsbekämpfung leisten?

Die Unterstützung der Entwicklung einer leistungsfähigen Privatwirtschaft ist ein wichtiges Element jeder nationalen Strategie zur Steigerung von Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit auch zur Armutsbekämpfung. Aufgrund der begrenzten Marktgröße in den meisten Entwicklungsländern wäre eine gezielte Förderung rein binnenwirtschaftlicher Produktions- und Vertriebskreisläufe unter Ausschluss der Potenziale der internationalen (globalen und regionalen) Arbeitsteilung sowie der entsprechenden Exportmärkte jedoch ineffizient. Die Bundesregierung unterstützt sowohl den Wunsch der Länder des Südens nach verstärkter Teilhabe am internationalen Handel als auch Bestrebungen zur regionalen Integration und zur Intensivierung des Süd-Süd-Handels.

6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem Einwand ein, dass der verbilligte Zugang zu importierten Waren nach dem Abbau von Schutzzöllen in den Entwicklungsländern einhergeht mit der Verdrängung einheimischer Produzenten von ihren Märkten und dass dadurch sowohl die Existenz vieler kleiner traditioneller Gewerbetreibender gefährdet als auch der Aufbau von Beschäftigungsalternativen im industriellen Sektor verhindert wird?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 3.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Kohärenz zwischen den Entwicklungszielen der Millenniumskonferenz, insbesondere des Ziels der Armutsbekämpfung, und der Verhandlungsführung der EU in den NAMA-Verhandlungen?

Die Bundesregierung unterstützt die EU in ihren Bestrebungen, sowohl im Verhandlungskapitel NAMA als auch in der gesamten Doha Development Agenda ein ausgewogenes Ergebnis zu erreichen. Eine Verbesserung der Bedingungen des internationalen Handels trägt – auch nach den Erkenntnissen von Studien – über die damit verbundenen Chancen für Wachstum und Beschäftigung auch zur Armutsbekämpfung bei. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit der EU auf der Ministerkonferenz von Hongkong erfolgreich für die Bereitstellung des von der EU bereits seit Jahren gewährten Everything but arms-Ansatzes, d. h. des zoll- und quotenfreien Marktzugangs zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) auch durch andere Industrieländer eingesetzt.

8. Mit welchen konkreten Positionen geht die Europäische Union in die Verhandlungen um die Modalitäten der Zolllsenkungsformel und der zugrunde zu legenden Koeffizienten, und welche konkreten Forderungen stellt die Bundesregierung hierzu?

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Union, die eine Verbesserung des Zugangs zum Binnenmarkt im Austausch gegen eine Verbesserung des Zugangs in die Märkte wichtiger Partnerländer anbietet. Sie tritt für die baldmögliche Erfüllung des Doha-Mandats zu NAMA unter Berücksichtigung des Juli-Pakets 2004 und der Ministererklärung von Hongkong ein. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihren Anstrengungen um die Vereinbarung einer effektiven Verbesserung des Marktzugangs durch Anwendung einer allgemeinen ambitionierten einfachen Schweizer Formel mit zwei Koeffizienten.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Schweizer Formel die Entwicklungsländer zu höheren Zollsenkungen verpflichten würde als die Industrieländer, obwohl im Doha-Mandat festgelegt wurde, dass die Entwicklungsländer „weniger als völlig reziproke“ Verpflichtungen zu Zöllen übernehmen müssten?

Die in der Frage genannte Verknüpfung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Schweizer Formel bewirkt, dass höhere Zölle stärker gesenkt werden als niedrigere. Dies entspricht den Anforderungen des Doha-Mandats und gilt auch gegenüber noch bestehenden Zolllinien mit höheren Zöllen von Industrieländern. Dem vereinbarten Kriterium von weniger als völliger Reziprozität für Entwicklungsländer wird durch die so genannten Flexibilitäten oder durch die Anwendung von verschiedenen Koeffizienten in der einfachen Schweizer Zollsenkungsformel Rechnung getragen.

10. Welche Position bezieht die Bundesregierung dazu, dass eine gleichzeitige Bindung und Senkung von Zollsätzen eine doppelte Last für die Entwicklungsländer bedeuten würde, von der die Industrieländer, von denen fast alle bereits eine 100-prozentige Bindung haben, verschont blieben?

Diejenigen Industrieländer und Entwicklungsländer unter den WTO-Mitgliedern, die ihre Zölle bereits vollständig gebunden haben, haben damit bereits umfangreichere Verpflichtungen übernommen, von denen ihre Handelspartner in der WTO bereits bisher profitieren konnten. Diese sollen mit einer Vervollständigung ihrer Zollbindung nun nachziehen. WTO-Mitglieder, die bisher weniger als 35 Prozent ihrer Zolllinien gebunden haben, sollen bei erfolgreicher Vervollständigung der Zollbindung nicht verpflichtet sein, sich an der Senkung der Zollsätze zu beteiligen. Im eigenen Interesse geleistete freiwillige Beiträge bleiben davon unberührt.

11. Welche möglichen Auswirkungen einer Zollsenkungsvereinbarung auf die Haushalte solcher Länder, deren Zollaufkommen bislang ein Drittel bis die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, und auf deren politische und administrative Handlungsfähigkeit sieht die Bundesregierung, und welche Maßnahmen könnten nach Meinung der Bundesregierung dazu geeignet sein, diese Ausfälle zu kompensieren?

Die Auswirkungen dürften bei der Mehrzahl der Entwicklungsländer sehr begrenzt sein. Bei der Umsetzung der Doha-Entwicklungsrunde gehen die am wenigsten entwickelten Länder gar keine Zollsenkungsverpflichtungen ein. Viele der übrigen Entwicklungsländer senken lediglich die gebundenen Zölle, nicht aber die tatsächlich angewandten, heute schon wesentlich niedrigeren Zölle. Von den danach noch verbleibenden, sich einstellenden potenziellen Einnahmerückgängen werden, eine angemessene Wachstumspolitik vorausgesetzt, das Wachstum des Handelsvolumens sowie, wie OECD-Studien belegen, die Vereinfachung von Zollverfahren Einnahmerückgänge weitgehend kompensieren, wenn nicht gar überkompensieren. Erleichtert wird diese Kompensationswirkung auch dadurch, dass Entwicklungsländer bei der Zollsenkung zusätzlich Übergangsfristen nutzen können, innerhalb derer die Handelsvolumina bereits wachsen dürften. Dadurch würden entsprechende bisherige Abhängigkeiten reduziert. Im Übrigen hat sich die Bundesregierung seit längerem für Programme zur Kompensation von gravierenden Einnahmeausfällen bei Entwicklungsländern eingesetzt.

12. Welche Alternativvorschläge wird die Bundesregierung einbringen, um – wie es die Doha-Erklärung verlangt – die „Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer ins Zentrum zu stellen“, nachdem die von der EU und anderen durchgeführten NAMA-Simulationen vom März dieses Jahres gezeigt haben, dass die so genannten Paragraph-8-Flexibilitäten einen verschwindend geringen Effekt auf die endgültigen durchschnittlichen Zölle der Entwicklungsländer haben würden?

Die Bundesregierung teilt die Prämissen in der zweiten Hälfte der Fragestellung nicht. Die EU hat ebenso wie mehrere andere WTO-Mitglieder Daten für die Simulationen zur Verfügung gestellt. Die Aussagekraft der Simulationen ist begrenzt. Die Flexibilitäten würden den begünstigten Entwicklungsländern einen ganz erheblichen Gestaltungsspielraum für Ausnahmen von der Zollreduzierungsverpflichtung in sensiblen Bereichen eröffnen. Die endgültigen durchschnittlichen Zölle reflektieren nicht die vereinbarte Reduzierung auf Basis der einzelnen Zolllinien und enthalten auch keine Aussage über die unter den einzelnen Zolllinien tatsächlich gehandelten Produktvolumina. Die Bundesregierung unterstützt die EU auch bei ihren Angeboten für eine sachgerechte Differenzierung nach Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer.

13. Wird die Bundesregierung sich vor diesem Hintergrund gegen die EU-Forderung nach einem Trade-off zwischen Paragraph-8-Flexibilitäten und einem höheren Koeffizienten für Entwicklungsländer in der Schweizer Formel stellen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Nein, dafür besteht keine Notwendigkeit. Vergleiche im Übrigen die Antwort zu Frage 12.

14. Welche Folgeabschätzungen bezüglich der Auswirkungen der diskutierten Koeffizienten auf die Arbeitsplatzsituation, die wirtschaftliche Entwicklung und die Wohlfahrtsentwicklung in Deutschland und der Europäischen Union wurden durch die Bundesregierung und die Europäische Union im Hinblick auf die Verhandlungen veranlasst?

Eine konkrete Folgenabschätzung ist mangels der nicht vorhandenen Parameter nicht möglich. Die Bundesregierung verweist auf vorliegende Folgeabschätzungen zu den Auswirkungen einer Reduzierung von Handelsbarrieren insgesamt. Sie unterstützt entsprechende Folgeabschätzungsarbeiten einschlägiger internationaler Organisationen, in denen Deutschland als Mitglied engagiert mitarbeitet.

Für die EU kann keine Aussage zu der Frage getroffen werden.

15. Welche Ergebnisse aus solchen Abschätzungen liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Entsprechende Untersuchungen gehen im Fall eines vollständigen Zollabbaus insgesamt von erheblichen positiven gesamtwirtschaftlichen Impulsen und globalen Wohlfahrtsgewinnen aus. Diese würden sich bei nur teilweisem Zollabbau entsprechend reduzieren. Die Bundesregierung tritt daher für eine ambitionierte Zollsenskungsrunde ein.

16. Sollte es solche Folgeabschätzungen nicht geben, auf welcher Basis werden dann mögliche Verhandlungspositionen zu Koeffizienten auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland und der EU ermittelt?

Entfällt, siehe Antworten zu den Fragen 14 und 15.

17. Gibt es vergleichbare Folgeabschätzungen für die Entwicklungsländer, und inwieweit werden Ergebnisse aus solchen Abschätzungen in der Verhandlungsführung der Bundesregierung und der Europäischen Union eine Rolle spielen?

Die in den Antworten zu den Fragen 14 und 15 genannten Folgeabschätzungen beziehen sich auf Industrieländer und Entwicklungsländer. Die Bundesregierung und die EU berücksichtigen Ergebnisse aus solchen Abschätzungen bei ihrer Positionierung.

18. Auf welche Länder zielt die Bundesregierung mit ihrer Forcierung der Marktöffnung für Nicht-Agrargüter vor allem?

Mit ihren Bemühungen um eine wechselseitige weitere Marktöffnung für Nicht-agrargüter zielt die Bundesregierung auf ihre wichtigsten Handelspartner und große dynamische Märkte in fortgeschrittenen Entwicklungsländern und Schwellenländern ab.

19. Welche Position hat die Bundesregierung zu den Sektorverhandlungen, und welche sind in diesem Rahmen nach Ansicht der Bundesregierung die für die deutsche Industrie bedeutsamen Sektoren bei den Industriegütern?

Die Bundesregierung setzt sich primär für die Vereinbarung einer ambitionierten allgemeinen Zollsenkungsformel ein. Je mehr Fortschritte über die allgemeine Formel erreicht werden können, desto weniger Bedarf bleibt für schwierige Sektorverhandlungen. Deren Ergebnisse sollen nicht hinter dem bei Anwendung der allgemeinen Formel eintretenden Ergebnis zurückbleiben. Die Bundesregierung beobachtet die Sektorinteressen einzelner WTO-Mitglieder mit Aufmerksamkeit. Die bundesdeutsche Industrie ist sehr breit aufgestellt und hat entsprechend weit gefächerte Exportinteressen. Daher sind praktisch alle Sektoren von Bedeutung.

20. Ist ein Industrieverband mit konkreten Interessen an die Bundesregierung herantreten, und wenn ja, welcher und mit welchen Interessen?

Die Bundesregierung pflegt mit einer Vielzahl sowohl von Verbänden, darunter auch Industrieverbänden, als auch von anderen Nichtregierungsorganisationen einen kontinuierlichen Dialog. Dabei werden fortlaufend zahlreiche, häufig divergierende und zu einem erheblichen Teil auch konträre Interessen an sie herangetragen.

21. Verfügt die Bundesregierung aus der Durchführung von sog. Sustainability Impact Assessments oder anderen vergleichbaren Untersuchungen über Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der geplanten Liberalisierungsmaßnahmen für die einzelnen Sektoren?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

22. Wenn ja, über welche, und inwiefern fließen diese Erkenntnisse in die Verhandlungsposition der Bundesregierung innerhalb der EU ein?

Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung verfügen über Erkenntnisse aus Sustainability Impact Assessments (SIA). Die Bundesregierung

hat die von der EU-Kommission durchgeführten SIA sorgfältig geprüft. Ebenso haben einige Ressorts selbst ähnliche Studien zu bestimmten Themen veranlasst. So hat beispielsweise das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahr 2004 eine Studie zu den Auswirkungen der Liberalisierung von Transportdienstleistungen in Deutschland durchgeführt. Weitere – zum Teil noch laufende Untersuchungen – betreffen Forstprodukte, Fisch und Textilien. Die Bundesregierung stellt zur Bildung ihrer Verhandlungsposition die ihr vorliegenden Erkenntnisse in einen Abwägungsprozess ein.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie „Sustainability Impact Assessment of Proposed WTO Negotiations: Final report for the forest sector study“ vom 19. Juni 2005, die darauf hinweist, dass eine weitere Handelsliberalisierung in Ländern, die über unzureichende sog. Forest-Governance-Systeme verfügen, negative Nachhaltigkeitstrends verstärken und in Ländern mit hoher Biodiversität wie Brasilien oder Indonesien zu irreversiblen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität führen kann?

Die genannte Studie gibt aus Sicht der Bundesregierung einen wertvollen Überblick über die von Land zu Land differenziert zu sehenden möglichen Auswirkungen einer weiteren Handelsliberalisierung im Forstsektor. Sie enthält darüber hinaus wertvolle Empfehlungen für Begleitmaßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen auf den Forstsektor und die Umwelt. Gleichzeitig zeigt sie auf, dass Handelsliberalisierungen im Agrarsektor einen weit größeren Einfluss auf Waldressourcen haben können als Handelsliberalisierungen im Forstsektor selbst.

24. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Anbetracht der in vielen Ländern vorzufindenden unzureichenden Forest-Governance-Systeme aus dieser Aussage für die laufenden NAMA-Verhandlungen?

Mögliche Auswirkungen weiterer Verhandlungen im NAMA-Bereich, unter anderem auf den Forstsektor, müssen nach Ansicht der Bundesregierung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich nicht-tarifärer Maßnahmen aus Umwelt- und sozialen Aspekten. Die Stärkung von Governance Systemen im Forstbereich in vielen Holzproduziererländern ist derzeit Gegenstand einer Reihe von regionalen und internationalen Initiativen und Prozessen, so z. B. der FLEGT-Prozesse (Forest Law Enforcement Governance and Trade). Die EU engagiert sich hier mit ihrem FLEGT-Programm. Darüber hinaus steht dieses Thema im Mittelpunkt der waldbezogenen Entwicklungszusammenarbeit einer Reihe von Geberländern, so auch Deutschland.

25. Welche Auswirkungen auf die Steigerung des weltweiten Holzeinschlages und des weltweiten Handels mit forstwirtschaftlichen Produkten sieht die Bundesregierung durch eine Senkung der Zölle wie auch durch eine Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse (NTB)?

Die Senkung von Zöllen und die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse führen bei forstwirtschaftlichen Produkten – wie bei anderen Produkten auch – tendenziell zu einer Ausweitung des internationalen Handels. Dabei ist der in einigen Erzeugerländern bereits sehr hohe Exportanteil an illegalen Holzprodukten mit zu berücksichtigen, der in den offiziellen Statistiken keinen Niederschlag findet.

26. Mit welchen negativen Auswirkungen auf die globale Umwelt kann das nach Ansicht der Bundesregierung verbunden sein, und wie will die Bundesregierung diesen möglichen negativen Auswirkungen begegnen?

Siehe Antwort zu Frage 24.

27. Welche Auswirkungen auf die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die Überfischung der Meere sieht die Bundesregierung durch eine Senkung der Zölle auf Fisch und Fischprodukte wie auch durch eine Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse (NTB)?

Die Senkung von Zöllen und die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse führen bei Fischereierzeugnissen – wie bei allen anderen Produkten – tendenziell zu einer Ausweitung des internationalen Handels. Eindeutige Aussagen über daraus resultierende Auswirkungen auf die Ressourcenbewirtschaftung und auf Bestände, die überfischt sind, lassen sich allerdings nicht treffen. Der Einfluss der Einfuhrzölle dürfte aber – im Vergleich zu anderen Bestimmungsfaktoren – sehr begrenzt sein. Wesentlich bedeutsamer sind das Fischereimanagement, wozu insbesondere der Abbau von Flottenüberkapazitäten, die Festsetzung höchstzulässiger Fangmengen, die Anwendung so genannter technischer Maßnahmen (z. B. Maschenweiten, Mindestgrößen), die Regulierung des Fangaufwands sowie die Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Vorschriften gehören und die Verringerung von Subventionen im Fischereisektor weltweit. Für diese Ziele setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Fortentwicklung der Gemeinsamen Fischereipolitik ein.

28. Wie will die Bundesregierung diesen möglichen negativen Auswirkungen begegnen?

Siehe Antwort zu Frage 27.

29. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung verhindern, dass über den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse Gesundheits- und Umweltstandards abgesenkt, Kennzeichnungen über Energieverbrauch, Produktions- und Handelsbedingungen und generelle Importverbote aus ökologischen Gründen als „protektionistisch“ untersagt werden?

Die Bundesregierung teilt die Prämisse der Fragestellung nicht. Artikel XX GATT besteht weiterhin. Die Bundesregierung unterstützt die EG bei dem Einbringen von konkreten Vorschlägen zur Reduzierung von NTB und setzt sich für konkrete Ergebnisse ein. Diese werden nicht isoliert zu betrachten, sondern WTO-konform auszulegen sein. Die Bundesregierung setzt sich in der WTO dafür ein, dass umweltbezogene Maßnahmen, z. B. in Ausfüllung multilateraler Umweltabkommen, durch die Handelsregeln generell akzeptiert werden. Darüber hinaus unterstützt sie nachdrücklich die Bemühungen zur weitergehenden Senkung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen für Umweltschutzgüter im Rahmen der aktuellen Welthandelsrunde sowie die Weiterentwicklung und Verbreitung nicht-diskriminierender Umwelt- und Sozialstandards durch internationale Institutionen und deren Anerkennung durch die WTO-Mitglieder.



30. Unterstützt die Bundesregierung den von der EU-Kommission vorbereiteten Vorschlag zum weitgehenden Verbot von Exportsteuern, benannt „Negotiating Proposal on Export Taxes by the European Communities And Their Member States“, und teilt sie die Auffassung, dass ein solches Verbot dem Wesen einer „Entwicklungsagenda“ entgegenlaufend letztendlich nur Entwicklungsländer treffen würde, da dieses legitime und WTO-konforme Instrument politischer Steuerung fast ausschließlich von Entwicklungsländern angewandt wird und die im Vorschlag enthaltenen Flexibilitäten nur Scheinflexibilitäten sind?

Der Vorschlag der EU-Kommission ist mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Im Übrigen teilt die Bundesregierung die in der Frage enthaltene Bewertung nicht. Die Ausnahmen eröffnenden Flexibilitäten werden gerade mit Blick auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dem EU-Vorschlag sehr eingehend und ausführlich behandelt.

31. Was sind die Beweggründe der EU-Kommission einen solchen Vorschlag im jetzigen Stand der Doha-Runde einzubringen bzw. der Bundesregierung diesen Vorschlag zu unterstützen?

Die EG beteiligt sich, unterstützt von der Bundesregierung, aktiv an den NAMA-Verhandlungen. Die nichttarifären Handelshemmnisse sind ein Bestandteil dieses Verhandlungskapitels. Die Frist zur Einbringung entsprechender Vorschläge lief Ende April ab. Exportsteuern behindern den internationalen Warenaustausch.

32. Hält die Bundesregierung angesichts der bisherigen Interessengegensätze im Bereich der NAMA-Verhandlungen und der Absage der für Anfang Mai dieses Jahres in Genf geplanten Ministerrunde das Ziel, im Jahre 2006 zu einem Abschluss der Doha-Runde zu kommen, noch für realistisch?

Die Bundesregierung arbeitet weiterhin engagiert an dem Ziel mit, die Doha-Runde bis Ende 2006 zu einem substantiellen, erfolgreichen Abschluss zu bringen. Diesem Zieldatum haben sich alle WTO-Mitglieder verpflichtet. Die EG mit ihren Mitgliedstaaten allein vermag einen Erfolg der Runde allerdings nicht herbeizuführen. Erforderlich sind dafür auch ein entsprechender politischer Wille und substantielle Beiträge der Verhandlungspartner.

33. Auf welchem Wege und mit welchen Angeboten oder Ultimaten sollen die Beteiligten zu einem Konsens gebracht werden?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen. Weiterhin gibt es Anzeichen dafür, dass die Beteiligten ihre Verhandlungsanstrengungen erhöhen und intensivieren, um letztendlich zu einer allseitig annehmbaren Vereinbarung zu gelangen.





